

AUSFÜLLHILFE / CHECKLISTE



Für eine rasche Bearbeitung benötigen wir einen **vollständig ausgefüllten** und **unterschiedenen ANTRAG**. Bitte überprüfen Sie, welche Angaben erforderlich sind und welche **Unterlagen in KOPIE beizulegen** sind:

FOLGENDE DATEN SIND AM ANTRAGSFORMULAR UNBEDINGT AUSZUFÜLLEN:

- 1 **Personen- und Standort-Daten der antragstellenden Person**
Bitte vollständig ausfüllen
- 4 **Anspruchsgrundlage & Nachweise**
Bitte zutreffendes ankreuzen und Nachweise in Kopie dem Antrag beilegen
- 9 **Personen im gemeinsamen Haushalt (Haushaltsmitglieder): Personendaten & Nachweise**
Bitte ausfüllen, unterschreiben lassen und Einkommensnachweise gemäß § 2 Abs. 3 EStG **in Kopie** beilegen
- 10 **Bestätigung und Unterschrift der antragstellenden Person**

FÜR DEN STROM-SOZIALTARIF (ENERGIEPREIS), FÜR EINE ZUSCHUSSLEISTUNG (TELEFON) ODER EAG-KOSTEN-BEFREIUNG (STROM) BENÖTIGEN WIR FOLGENDE INFORMATIONEN:

- 2 **Angabe Beitragsnummer** • Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung des ORF-Beitrags
- 3 **Angabe des Betreibers** • Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt (Festnetz/Handy)
Die möglichen Betreiber erfahren Sie unter der Service-Hotline 050 200 800 oder unter **OBS.at**
- 7 8 **Angabe Zählpunktnummer** • EAG-Kostenbefreiung (Strom) **und** Sozialtarif (gesetzlich gedeckelter Energiepreis)
Legen Sie dem Antrag bei: KOPIE der letzten Rechnung (Strom) oder Kopie des Netznutzungsvertrags (Strom) oder eine Bestätigung des Netzbetreibers (Strom) mit Angabe der Zählpunktnummer

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND ALLEN ANTRÄGEN BEIZULEGEN

Einkommen (alle Haushaltsmitglieder):

Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 EStG (z. B. Lohn / Gehalt – auch geringfügig oder Teilzeit –, Pension, AMS, Krankengeld, sonstige Einkünfte wie z. B. Vermietung, Verpachtung, Landwirtschaft).
Für die Einkommensprüfung werden Daten aus der Transparenzdatenbank herangezogen.

Hinweis: Sozialleistungen und Beihilfen (z. B. Pflegegeld, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Sozialhilfe) zählen nicht als Einkommen, können aber eine Anspruchsgrundlage darstellen.

Fragen? Wir helfen gerne weiter:

- **Telefon:** 050 200 800 (Montag bis Freitag, 07:00–19:00 Uhr, außer feiertags)
- **E-Mail:** service@obs.at
- **Online:** <https://OBS.at/kontakt>
- **Post:** ORF-Beitrags Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien

Notwendige Unterlagen

Anspruchsgruppe	Erforderlicher Nachweis (Kopie)
Arbeitslos	Aktuelle Taggeld-Bestätigung oder AMS-Bescheid
Gehörlos / schwer hörbehindert	Behinderten-Ausweis (Vorder- und Rückseite) mit Vermerk oder aktuelles fachärztliches Attest
Beihilfebezug	Nachweis über den Bezug des Zuschusses - Hinweis: Kinderbetreuungsgeld ohne Beihilfe stellt keine Anspruchsgrundlage dar.
Lehrlinge (volljährig)	Lehrvertrag oder Lehrlingsentschädigung
Soziale Hilfsbedürftigkeit / sonstige öffentliche Mittel	Nachweise über Leistungsbezug (z. B. Grundversorgungsnachweis, Zivildienstbescheid, Rezeptgebührenbefreiung)
Mindestsicherung / Sozialhilfe	Aktueller Bescheid
Pension	Pensionsbescheid oder Kontoauszug mit Zahlungsnachweis
Pflegegeld	Gültiger Pflegegeldbescheid, ggf. Nachweis über Zuschüsse zur 24-Stunden-Betreuung, Studien- / Schülerbeihilfe
	Nachweis über den Bezug der Beihilfe

Hinweis: Für die **EAG-Kosten-Deckelung** ist **keine Anspruchsgrundlage** erforderlich.

Einkommen gemäß §2 Abs. 3 EStG 1988	Nachweis (Kopie)
Lohn/Gehalt	Monatliches Nettoeinkommen inkl. Teilzeit, geringfügig, Lehrlingsentschädigung Nachweis: Einkommensbestätigung oder Einkommensteuerbescheid, Lehrlingsbestätigung
AMS	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) Nachweis: Aktueller AMS-Bescheid (Art und Höhe der Leistung); oder Kontoauszug mit Überweisung.
Krankengeld	Geldleistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (z. B. durch die Österreichische Gesundheitskasse). Nachweis: Aktueller Krankengeld-Bescheid/Leistungsbestätigung der ÖGK oder Kontoauszug mit Überweisung.
Pension	Pensionen aller Art (Alter, Invalidität, Witwen/Waisen - inkl. gleichartige Versorgungsleistungen) Nachweis: Pensionsbescheid oder Kontoauszug
Sonstige Einkünfte	Einkünfte im Sinn des EStG: Vermietung und Verpachtung, selbstständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Land- und Forstwirtschaft Nachweis: Einkommensteuerbescheid, Einkommensnachweis, gegebenenfalls Einheitswertbescheid
Personen ohne eigenes Einkommen in Ausbildung: Bestätigung der Mitversicherung, der Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung	

Abzugsfähige Ausgaben (zur Minderung des Einkommens)	Nachweis (Kopie)
Außergewöhnliche Belastungen (§§ 34, 35 EStG)	z. B. Krankheitskosten, Pflegekosten, 24-Stunden-Betreuung Nachweis: Steuerbescheid mit Ausweis der Belastung
Sonderausgaben (§ 18 EStG)	z. B. Kirchenbeitrag, Spenden, Versicherungen Nachweis: Steuerbescheid mit Ausweis der Belastung
Wohnkostenaufwand Miete (§ 5 Abs. 4 OBG)	Pauschal € 500 oder tatsächliche Nettomiete Nachweis nur bei Miete von mehr als € 500: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes
Eigenheim (§ 5 Abs. 3 OBG)	Pauschal € 500 kein Nachweis erforderlich

Datenänderung: Bitte melden Sie uns **unverzüglich bei der OBS**, wenn sich Folgendes ändert:

- Name oder Adresse
- Haushaltsmitglieder (z. B. Einzug/Auszug)
- Wegfall der Anspruchsgrundlage (z. B. kein AMS-Bezug mehr)

Wichtig bei Einkommensänderung: Ändert sich Ihr Einkommen, reicht eine Meldung nicht aus.

Bitte **stellen Sie einen neuen Antrag** und legen Sie Nachweise bei (z. B. Bescheid, neuer Gehaltszettel).